

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2017-368				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.06.2017 Verfasser: Scheiderer, Pirko				
Beschluss über die Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Gägelow					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.09.2017	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung legt auf Basis des in der „Handreichung Selbsteinschätzung“ enthaltenen Kriterienkatalogs für die Gemeinde Gägelow eine Gesamtzahl von ... Punkten fest.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage zu 5. enthaltene Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Gägelow.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, Gesamtpunktzahl und verbale Selbsteinschätzung nach der Beschlussfassung bei der Koordinierungsstelle des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Weiterleitung an das Ministerium für Inneres und Europa einzureichen.
4. Basierend auf der vorgenommenen Selbsteinschätzung beschließt die Gemeindevertretung:

A) Auf Verhandlungen mit benachbarten Gemeinden über Gebietsänderungsverträge zu verzichten

Oder

B) Auf der Basis von § 12 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) Verhandlungen über Gebietsänderungsverträge mit folgenden Nachbargemeinden aufzunehmen:

.....

Sachverhalt:

Am 14. Juni 2016 trat das Gesetz zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes“ – Gemeinde-Leitbildgesetz (GLEitbildG) in Kraft, welches die Gemeinden Mecklenburg-Vorpommers zur Selbsteinschätzung hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit verpflichtet. In der Broschüre zum Gemeinde-Leitbildgesetz (S 7) wird dazu folgendes ausgeführt: „Durch § 2 Absatz 1 GLEitbildG werden alle amtsangehörigen Gemeinden dazu verpflichtet, eine eigenverantwortliche Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit, orientiert an den Kriterien des Leitbilds, vorzunehmen. Am Ende des Prozesses steht ein Beschluss der Gemeindevertretung“, welchem gegebenenfalls ein Beschluss zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit Nachbargemeinden hinzugefügt werden kann. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Feststellung der fehlenden Zukunftsfähigkeit wegen des im GLEitbildG festgelegten Freiwilligkeitsprinzips

keine unmittelbaren Auswirkungen entfaltet. Mögliche mittelbare Auswirkungen werden im GLeitbildG nicht benannt.

Um vergleichbare Ergebnisse aus allen Gemeinden zu erzielen, wurde in einem Workshop des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern eine verbindliche „Handreichung Selbsteinschätzung“ erarbeitet, welche einen Kriterienkatalog enthält, anhand dessen sich die Gemeinden Punkte vergeben sollen. In vier Kategorien können jeweils 25 Punkte und somit insgesamt 100 Punkte erzielt werden. Ab einer Gesamtpunktzahl von 51 Punkten gilt eine Gemeinde grundsätzlich als zukunftsfähig, sollte sich aber, insbesondere mit Blick auf eventuell ermittelte Schwachstellen, auch bei geringer Abweichung nach oben, verstärkt mit der Frage der eigenen Zukunftsfähigkeit befassen.

Zur Selbsteinschätzung gehört daneben aber auch eine textliche Erläuterung/Ergänzung des über den Kriterienkatalog ermittelten Punktwerts. Dies dient der Transparenz der Punktevergabe.

Zur Selbsteinschätzung sind die Gemeinden nach dem GLeitbildG verpflichtet. Dort ist zudem in § 2 Absatz 1, Satz 3 geregelt, dass die Selbsteinschätzung eine wichtige Angelegenheit im Sinne von § 22 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist. Die Zuständigkeit für die Befassung liegt damit bei der Gemeindevertretung.

Fusionsbestrebungen, die entweder bereits angelaufen sind oder aus den Selbsteinschätzungen resultieren, sollten nach der Intention des Gesetzgebers zur Kommunalwahl im Jahr 2019 abgeschlossen sein. Die Selbsteinschätzungen werden daher nach Prüfung durch die Koordinatoren beim Landkreis Nordwestmecklenburg bis spätestens 31. Oktober 2017 im Ministerium für Inneres und Europa erwartet.

Anlage/n:

1. Kriterienkatalog
2. Übersicht ermittelte Punktwerte
3. Berechnung zum Kriterium I c)
4. Übersicht Entscheidungen
5. Selbsteinschätzung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Die vorliegende Handreichung stellt eine Hilfestellung für die Vornahme und Bewertung der nach §§ 2 und 3 des Gemeinde-Leitbildgesetzes vorzunehmenden **Selbsteinschätzung** aller amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden dar. Entwickelt wurde die Handreichung im Rahmen eines Workshops des Städte- und Gemeindetages, an dem die Koordinatoren samt ihrer Unterstützungskräfte, die Leiter der unteren Rechtsaufsichtsämter sowie Mitarbeiter des Kommunalverfassungsrates des Innenministeriums teilgenommen haben. Im Interesse aussagekräftiger, möglichst objektiver und landesweit vergleichbarer Ergebnisse der gemeindlichen Selbsteinschätzung empfehlen sowohl der Städte- und Gemeindetag als auch die sechs Koordinatoren einvernehmlich, der Selbsteinschätzung dieses Bewertungssystem zu Grunde zu legen.

Das Innenministerium hat nochmals versichert, dass das Ergebnis der Selbsteinschätzung lediglich eine eigenverantwortliche Entscheidung über freiwillige Fusionen darstellt (vgl. § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 GlG). Gesetzliche oder administrative Gemeindefusionen („Zwangsfusionen“), die auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung zumindest für die laufende Legislaturperiode ohnehin ausgeschlossen sind, können schon verfassungsrechtlich (Art. 3 GG) nicht davon abhängig gemacht werden, wie die betreffende Gemeinde subjektiv ihre Zukunftsfähigkeit beurteilt. Es besteht insofern keine Veranlassung, die Selbsteinschätzungen mit dem Ziel durchzuführen, die eigene Situation in einem besseren Licht darzustellen, als es sachlich und objektiv gegeben wäre.

Im eingangs erwähnten Interesse an einer Objektivierung der Selbsteinschätzung haben sich die Koordinatoren auf ein Punktesystem verständigt, bei dem in den für amtsangehörige Gemeinden relevanten Leitbildbereichen (Ziffern I bis IV des Leitbildes) maximal 100 Punkte vergeben werden können. Entsprechend der Intention des Gesetzgebers, keinem der vier im Leitbild verankerten Themenbereiche eine herausgehobene Bedeutung einzuräumen, haben sich die Koordinatoren auf eine gleichmäßige Verteilung der 100 Punkte auf die vier Themenbereiche geeinigt. In jedem Themenbereich können also maximal 25 Punkte erreicht werden. Die Verteilung dieser Punkte auf die einzelnen Kriterien erfolgt nicht gleichmäßig, sondern stellt das Ergebnis einer einvernehmlichen Übereinkunft über die sachlich gebotene Priorisierung nach der jeweiligen Bedeutung der Einzelkriterien dar. Auch die Festlegung, welcher konkrete Befund in den Gemeinden bei dem jeweiligen Kriterium zum Erlangen eines bestimmten Punktwerts führt, wurde auf diese Weise festgelegt. Maßgeblich war hierbei der im Leitbild zum Ausdruck kommende Wille des Gesetzgebers, die Hürde zur Zukunftsfähigkeit als überwunden anzusehen – und damit korrespondierend mehr als die Hälfte der zu vergebenden Punkte für das jeweilige Kriterium zu vergeben –, wenn die im Einzelkriterium genannte Voraussetzung gerade noch erreicht wird.

Heißt es zum Beispiel unter III. a): „Die Mehrheit der Bürger beteiligte sich bei der letzten Wahl zur Gemeindevertretung an der demokratischen Willensbildung“, dann resultiert daraus, dass mehr als die Hälfte der erreichbaren Punkte (also 4 von 6) erst dann vergeben werden, wenn die Wahlbeteiligung über 50% lag. Die weiteren Abstufungen wurden von den sich so ergebenden Ausgangswerten so vorgenommen, dass sich eine möglichst idealtypische Verteilung (Gaußsche Normalverteilung) ergibt. Das heißt, dass mittlere Punktwerte häufiger erreicht werden als niedrige oder hohe Punktwerte.

Für eine Gesamtauswertung der Selbstesteinschätzung werden die in den Einzelkriterien erreichten Punkte addiert. Liegt die Summe der Punkte über 50 kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde – ggf. gerade noch – zukunftsfähig ist. Jeder Gemeinde steht es allerdings – gerade bei einer nur knappen Überschreitung dieses Wertes – frei, dennoch nicht von einer Zukunftsfähigkeit in den bestehenden Gemeindegrenzen auszugehen, weil bspw. in einem von der Gemeinde als besonders wichtig erachteten Themenbereich nur wenige Punkte erreicht wurden oder eine negative Entwicklung in einzelnen Bereichen zu erwarten ist. Auch Gemeinden, die auf der Grundlage des erreichten Punktwertes von der Zukunftsfähigkeit ihrer Struktur ausgehen, sollten in Ansehung der Situation benachbarter Gemeinden darüber entscheiden, ob sie dennoch für Fusionen offenstehen, um tragfähige Gemeindestrukturen ggf. auch jenseits der bestehenden eigenen Gemeindegrenzen zu ermöglichen.

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbst- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
I.	Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung				
I. a)	pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	ja	10	je max. 4 Pkt. für eine personell u. technisch gut ausge- stattete sowie durchgehend einsatzbereite Feuer- wehr (inkl. Jugendfeuerwehr) 2 Pkt. für eine eigenständige Ab- wasser Versorgung 2 Pkt. für eine eigenständige und bestandssichere Schulstruktur 2 Pkt. für den ordnungsgemäßen Zustand der Gemeindestraßen	(reduzierte) Punkte für eine Aufgabenerfüllung in kommunaler Zusammenarbeit werden nur vergeben, wenn die Gemeinde selbst die Einrichtung betreibt, und durch andere Ge- meinden nur eine Mitnutzung erfolgt oder sich die Einrichtung vollständig auf dem Gebiet der Gemeinde befindet (z.B. Schule in Träger- schaft des Amtes)
I. b)	freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben	ja	8	je max. 3 Pkt. für ausreichende Kulturangebote 2 Pkt. für ausreichende Sportangebote 3 Pkt. für ausreichende Angebote für Senio- ren/Jugendliche/Kinder (sofern nicht bereit unter Kulturangeboten oder Sport beachtet)	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Gemeinde(-organe) an. Eine Aufgabenerfüllung in allein ehrenamtlicher Initiative der Bürger unterfällt II. a) Für kommunale Zu- sammenarbeit gibt es auch, aber reduzierte Punkte, für die dienstleistende /erfüllende Gemeinde ein wenig mehr. Da Kindertages- stättenförderung eine Pflichtaufgabe der LK ist, gehört eine Kita in der Gemeinde in diesen Bereich. Bei freien Trägern als Kitaträger ist der Punktteil reduziert- je nach gemeindli- chen Impuls (z.B. durch gemeindliche Gebäu- de). Wenn diese Impulse fehlen, kann die Kita noch als Begegnungsstätte in II.d berücksich- tigt werden.
I. c)	Relation zwischen Selbstverwaltungskosten u. erfüllten Aufgaben	tw. ja	7	Relation zwischen Selbstverwaltungskosten (Ent- schädigungen bzw. Sitzungsgelder) u. dem finan- ziellen Aufwand für Selbstverwaltungsaufgaben (Effizienz) 0 Pkt., wenn die Verwaltungskosten den Aufwand für die Aufgabenerfüllung übersteigt; 7 Pkt., wenn der Anteil der Selbstverwaltungskosten bei unter 10% liegt.	Über die Punkteabstufung soll eine abschlie- ßende Verständigung erfolgen, wenn erste empirische Daten vorliegen. Hier sollen die produktbezogenen Netto-Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu Grunde gelegt werden (Investitionen werden dabei über die Ab- schreibungen berücksichtigt). Verwaltungskos- ten des Amtes bleiben unberücksichtigt.

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbstein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
II.	Vitalität u. Verbundenheit der örtlichen Gemein- schaft				
II. a)	ehrenamtliches Engagement	ja	4	Finden in der Gemeinde typische Veranstaltungen wie Feste, freiwillige Arbeitseinsätze, Flohmärkte, Kulturveranstaltungen oder Ähnliches statt? bis zu 4 Pkt. bei einer hohen Anzahl solcher Ver- anstaltungen mit einer breiten Zielgruppe	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbe- sondere, ob alle Bevölkerungsgruppen durch die Veranstaltungen erreicht werden. 4 Pkt. werden nur vergeben, wenn nicht ledig- lich Festveranstaltungen/ Feiern durchgeführt werden.
II. b)	gemeindliches Leben	ja	3	max. 3 Pkt., wenn es aktives Gemeindeleben gibt, das überwiegend von gesamtgemeindlichen Aktivitä- ten gekennzeichnet ist. Je mehr Aktivitäten es gibt, die sich überwiegend auf einzelne Ortsteile erstrecken, desto weniger Punkte werden verge- ben.	
II. c)	Vereinsleben	ja	4	0 Pkt. ohne Verein bis max. 4 Pkt. für eine hohe, breit gefächerte und mitglie- derreiche Anzahl von Vereinen	Bei der Punktevergabe soll nicht auf die bloße Anzahl der Vereine abgestellt werden, son- dern vornehmlich auf qualitative Aspekte: Gibt es ein breites Spektrum der Vereinstätigkei- ten? Wie viel aktive Mitglieder haben die Ver- eine? Wirken die Vereine nur für ihre Mitglie- der oder auch für die Allgemeinheit? Als Ver- einsaktivitäten können hier auch Aktivitäten der Feuerwehr (außerhalb des Brandschut- zes) oder der Kirchengemeinden einbezogen werden.
II. d)	Begegnungsstätten	ja	4	0 Pkt. ohne entsprechende Einrichtungen bis max. 4 Pkt. bei einer hohen Anzahl von Begegnungs- stätten	Hierbei geht es um Einrichtungen in privater Trägerschaft. Dies sind bspw. Bäcker, Friseur, Geschäfte, Gaststätten, Sportstätten, Arztpra- xen. Bepunktet werden die Anzahl und das - möglichst breit gefächerte - Spektrum. Maß- geblich ist hier die absolute Anzahl, also kein relativer Befund in Ansehung der Einwohner- zahl der Gemeinde. (=> gleiches Prüfraster für alle Gemeinden!)
II. e)	bauliche Entwicklung	ja	4	0 Pkt. bei Stagnation der baulichen Entwicklung bis max.	Zu den baulichen Entwicklungen zählen Be- schlüsse über B-Pläne (in jüngerer Zeit), tat-

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbst- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																						
II. f)	Zuzugsrate	nein	4	4 Pkt. bei starker baulicher Entwicklung durchschnittliche Zuzüge innerhalb der letzten drei Jahre pro 100 Einwohner <table><tr><td>mehr als 30</td><td>4 Pkt.</td></tr><tr><td>mehr als 20</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>mehr als 15</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>mehr als 10</td><td>1 Pkt.</td></tr><tr><td>10 oder weniger</td><td>0 Pkt.</td></tr></table>	mehr als 30	4 Pkt.	mehr als 20	3 Pkt.	mehr als 15	2 Pkt.	mehr als 10	1 Pkt.	10 oder weniger	0 Pkt.	sächliche Bautätigkeiten sowie Gewerbean- siedlungen. Einzu beziehen ist auch ein Leer- stand von Wohnungen oder das Vorhanden- sein unverkäuflicher Gewerbeflächen und Baugrundstücke. <table><tr><th>Punkte</th><th>Gemeinden</th></tr><tr><td>0 Pkt.</td><td>12</td></tr><tr><td>1 Pkt.</td><td>187</td></tr><tr><td>2 Pkt.</td><td>324</td></tr><tr><td>3 Pkt.</td><td>197</td></tr><tr><td>4 Pkt.</td><td>33</td></tr></table>	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	12	1 Pkt.	187	2 Pkt.	324	3 Pkt.	197	4 Pkt.	33
mehr als 30	4 Pkt.																										
mehr als 20	3 Pkt.																										
mehr als 15	2 Pkt.																										
mehr als 10	1 Pkt.																										
10 oder weniger	0 Pkt.																										
Punkte	Gemeinden																										
0 Pkt.	12																										
1 Pkt.	187																										
2 Pkt.	324																										
3 Pkt.	197																										
4 Pkt.	33																										
II. g)	Belange Behinderter	ja	2	0 Pkt. bei gravierenden Mängeln oder Rückstand 1 Pkt. bei angemessener Beachtung 2 Pkt. bei erweiterter und besonderer Beachtung der Belange Behinderter	Ausgehend vom Stichtag 31.12.2015 wurden die Zuzugs- raten 2013 bis 2015 zugrunde gelegt. Diese werden nicht mit den Wegzügen oder Gebur- ten-/Sterbefällen verrechnet. Nur die Zuzüge sind Indikator für die Attraktivität der Gemein- de als Wohnort. Bei besonderen Fallkonstella- tionen (Verzerrungen durch Erstaufnahmeein- richtungen, Alten- und Pflegeeinrichtungen) bedarf es einer Bereinigung des Ergebnisses. Bei einer angemessenen Beachtung sollten zumindest die öffentlichen Einrichtungen bar- rierefrei sein. Eine erweiterte und besondere Beachtung liegt vor, wenn bspw. Blindenwege u. -ampeln, spez. Rollstuhlwege o. Ä. vorhan- den sind. Positiv berücksichtigt werden Ein- richtungen oder Veranstaltungen, die sich vorrangig an Menschen mit Behinderungen richten.																						
III.	Zustand der örtlichen Demokratie																										
III. a)	Wahlbeteiligung	nein	6	ab 75%: 6 Pkt. Ab 60%: 5 Pkt. Ab 50%: 4 Pkt. Ab 45%: 3 Pkt. Ab 40%: 2 Pkt.	<table><tr><th>Punkte</th><th>Gemeinden</th></tr><tr><td>1 Pkt.</td><td>32</td></tr><tr><td>2 Pkt.</td><td>70</td></tr></table>	Punkte	Gemeinden	1 Pkt.	32	2 Pkt.	70																
Punkte	Gemeinden																										
1 Pkt.	32																										
2 Pkt.	70																										

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbst- einschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung												
				Ab 30%: <table><tr><td>1 Pkt.</td></tr></table>	1 Pkt.	<table><tr><td>3 Pkt.</td><td>104</td></tr><tr><td>4 Pkt.</td><td>316</td></tr><tr><td>5 Pkt.</td><td>209</td></tr><tr><td>6 Pkt.</td><td>22</td></tr></table> Die Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2014 lag zwischen 30% und 93%. Bei Gemeinden, die nach der Kommunalwahl Fusionen durchgeführt haben, wird eine fiktive Wahlbeteiligung (errechnet aus der Addition der Wahlberechtigten/Wähler) zugrunde gelegt. Bitte beachten: In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden verringert sich die Anzahl der Mandate um eins (vgl. § 60 Abs. 2 LKWG). D.h., in Gemeinden mit z.B. weniger als 500 EW benötigt man lediglich für sechs Mandate Kandidaten. Bspw. werden dann bei 19 Kandidaten 5 Pkt. vergeben.	3 Pkt.	104	4 Pkt.	316	5 Pkt.	209	6 Pkt.	22			
1 Pkt.																	
3 Pkt.	104																
4 Pkt.	316																
5 Pkt.	209																
6 Pkt.	22																
III. b)	Kandidatenzahl für die Wahl der Gemeindevertretung (ohne den ehrenamtlichen Bürgermeister)	nein	5	Verhältnis Bewerber / Mandate <table><tr><td>größer 3</td><td>5 Pkt.</td></tr><tr><td>größer 2</td><td>4 Pkt.</td></tr><tr><td>größer 1</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>genau 1</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>größer - gleich 2/3</td><td>1 Pkt.*</td></tr><tr><td>weniger (=Wahlausfall)</td><td>0 Pkt.*</td></tr></table> * vgl. § 44 Abs. 4 LKWG	größer 3	5 Pkt.	größer 2	4 Pkt.	größer 1	3 Pkt.	genau 1	2 Pkt.	größer - gleich 2/3	1 Pkt.*	weniger (=Wahlausfall)	0 Pkt.*	
größer 3	5 Pkt.																
größer 2	4 Pkt.																
größer 1	3 Pkt.																
genau 1	2 Pkt.																
größer - gleich 2/3	1 Pkt.*																
weniger (=Wahlausfall)	0 Pkt.*																
III. c)	Kandidatenzahl für die Wahl des Bürgermeisters	nein	3	Verhältnis Bewerber / Mandate <table><tr><td>2 oder mehr Kandidaten</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)</td><td>1 Pkt.</td></tr><tr><td>kein Kandidat</td><td>0 Pkt.</td></tr></table>	2 oder mehr Kandidaten	3 Pkt.	Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl	2 Pkt.	1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)	1 Pkt.	kein Kandidat	0 Pkt.					
2 oder mehr Kandidaten	3 Pkt.																
Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl	2 Pkt.																
1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)	1 Pkt.																
kein Kandidat	0 Pkt.																
III. d)	Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen	ja	3	Bis zu 3 Pkt., wenn aktiv und friedlich Widerstand gegen offenkundige Verfassungsgegner geleistet wird.	Mit einfließen in die Bewertung soll, ob es dauerhaften Widerstand in Form von Vereinigungen o. ä. oder nur zeitlich begrenzten bzw.												

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbststein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung										
III. e)	aktive politische Strukturen	ja	3	Gemeinden, in denen keine verfassungsfeindliche Bestrebungen auftreten, erhalten 3 Pkt. Bis zu 3 Pkt. nur, wenn es auf dem Gebiet der Gemeinde dauerhaft mindestens zwei Ortsvereine und/oder regelmäßige Veranstaltungen von Parteien gibt, soll die Höchstpunktzahl vergeben werden.	gelegentlichen Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen gibt. Hier geht es nicht um Aktivitäten der Gemeindeorgane oder Fraktionen, sondern um politische Aktivitäten von Parteien oder Wählervereinigungen außerhalb des Wirkens in Sitzungen der gemeindlichen Gremien. Aktivitäten während der Wahlkampfzeiten bleiben hier außer Betracht (vgl. Leitbild).										
III. f)	wichtige Entscheidungen	ja	5	5 Pkt. werden erreicht, wenn fünf oder mehr wichtige Entscheidungen aus dem im Leitbild aufgeführten Katalog getroffen wurden.	Maßgeblich ist dabei ein Fünf-Jahreszeitraum (2012 bis 2016). Entscheidungen, die lediglich eine Instandhaltung ohne substanzielle Verbesserung beinhalten, bleiben außer Betracht, da sie nur dem Erhalt dienen und keine wichtige politische Gestaltung darstellen. Entsprechendes gilt für Investitionen, die keine nennenswerte Bedeutung haben (wertende Betrachtung).										
IV.	Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit														
IV. a)	RUBIKON	nein	9	<table><tr><td>gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit</td><td>9 Pkt.</td></tr><tr><td>eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit</td><td>7 Pkt.</td></tr><tr><td>gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit</td><td>5 Pkt.</td></tr><tr><td>weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushaltsausgleich</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit u. auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich</td><td>0 Pkt.</td></tr></table>	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	9 Pkt.	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	7 Pkt.	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	5 Pkt.	weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushaltsausgleich	3 Pkt.	weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit u. auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich	0 Pkt.	Der Bewertung ist grundsätzlich die Datenauswertung aus RUBIKON für die Haushaltsplanung 2017 zu Grunde zu legen. Die Datenauswertung stellt ab dem Haushaltsjahr 2017 eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan dar und liegt daher jeder Gemeinde vor. Eine abweichende Bewertung kann im Interesse möglichst realistischer Daten erfolgen, wenn die (vorläufigen) Ist-Ergebnisse aus Haushaltsvorjahren erheblich von der Haushaltsplanung abweichen und deshalb von einer abweichenden Leistungsstufe auszugehen ist. In diesem Fall sollten die vorläufigen Ergebnisse im RUBIKON-Datensatz für den Jahresabschluss 2015 oder 2016 erfasst werden und ein entsprechender Hinweis im Bemerkungsfeld der Kommune erfolgen. Für die Differenzierung zwischen der 4. (3 Pkt.) und 5. (0 Pkt.) Kategorie kommt es auf
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	9 Pkt.														
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	7 Pkt.														
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	5 Pkt.														
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushaltsausgleich	3 Pkt.														
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit u. auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich	0 Pkt.														

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbst- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																				
					den jahresbezogenen Ausgleich des Finanz- haushalts (Muster 7, Spalte 3 Nummer 47) bzw. der Finanzrechnung (Muster 13, Spalte 9, Nummer 47) und des Ergebnishaushalts (Muster 6, Spalte 3, Nummer 31) bzw. der Ergebnisrechnung (Muster 12, Spalte 9, Nummer 31) an, wobei noch nicht in der Fi- nanzplanung enthaltene Haushaltssiche- rungsmaßnahmen zu berücksichtigen sind.																				
IV. b)	Steuerkraft	nein	5	durchschnittliche Steuerkraftmesszahl innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Stichtag pro Ein- wohner <table><tr><td>über 865,85 €</td><td>(150%)</td><td>5 Pkt.</td></tr><tr><td>über 692,68 €</td><td>(120%)</td><td>4 Pkt.</td></tr><tr><td>über 519,50 €</td><td>(90%)</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>über 404,06 €</td><td>(70%)</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>über 288,62 €</td><td>(50%)</td><td>1 Pkt.</td></tr><tr><td>€ oder weniger</td><td></td><td>0 Pkt.</td></tr></table>	über 865,85 €	(150%)	5 Pkt.	über 692,68 €	(120%)	4 Pkt.	über 519,50 €	(90%)	3 Pkt.	über 404,06 €	(70%)	2 Pkt.	über 288,62 €	(50%)	1 Pkt.	€ oder weniger		0 Pkt.	Gemessen an dem Landesdurchschnitt der Steuerkraftmesszahl für drei Jahre (2013 bis 2015) in Höhe von 577,23 € pro Einwohner ergibt sich folgende Verteilung. Dadurch er- folgt zumindest eine ansatzweise Nivellierung statistischen Ausreißer. (s. Datenblatt)		
über 865,85 €	(150%)	5 Pkt.																							
über 692,68 €	(120%)	4 Pkt.																							
über 519,50 €	(90%)	3 Pkt.																							
über 404,06 €	(70%)	2 Pkt.																							
über 288,62 €	(50%)	1 Pkt.																							
€ oder weniger		0 Pkt.																							
					<table><tr><th>Punkte</th><th>Gemeinden</th></tr><tr><td>0 Pkt.</td><td>20</td></tr><tr><td>1 Pkt.</td><td>162</td></tr><tr><td>2 Pkt.</td><td>245</td></tr><tr><td>3 Pkt.</td><td>196</td></tr><tr><td>4 Pkt.</td><td>76</td></tr><tr><td>5 Pkt.</td><td>54</td></tr></table>	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	20	1 Pkt.	162	2 Pkt.	245	3 Pkt.	196	4 Pkt.	76	5 Pkt.	54						
Punkte	Gemeinden																								
0 Pkt.	20																								
1 Pkt.	162																								
2 Pkt.	245																								
3 Pkt.	196																								
4 Pkt.	76																								
5 Pkt.	54																								
IV. c)	Sozial- versicherungspflichtige Ent- wicklung	nein	5	mehr als 10% Zuwachs mehr als 5% Zuwachs 0% oder mehr Zuwachs 5% oder weniger Verlust 10% oder weniger Verlust mehr als 10% Verlust <table><tr><td>5 Pkt.</td></tr><tr><td>4 Pkt.</td></tr><tr><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>1 Pkt.</td></tr><tr><td>0 Pkt.</td></tr></table>	5 Pkt.	4 Pkt.	3 Pkt.	2 Pkt.	1 Pkt.	0 Pkt.	<table><tr><th>Punkte</th><th>Gemeinden</th></tr><tr><td>0 Pkt.</td><td>23</td></tr><tr><td>1 Pkt.</td><td>73</td></tr><tr><td>2 Pkt.</td><td>206</td></tr><tr><td>3 Pkt.</td><td>290</td></tr><tr><td>4 Pkt.</td><td>112</td></tr><tr><td>5 Pkt.</td><td>49</td></tr></table> Betrachtet wird, wie sich	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	23	1 Pkt.	73	2 Pkt.	206	3 Pkt.	290	4 Pkt.	112	5 Pkt.	49
5 Pkt.																									
4 Pkt.																									
3 Pkt.																									
2 Pkt.																									
1 Pkt.																									
0 Pkt.																									
Punkte	Gemeinden																								
0 Pkt.	23																								
1 Pkt.	73																								
2 Pkt.	206																								
3 Pkt.	290																								
4 Pkt.	112																								
5 Pkt.	49																								

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbststein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																																								
IV. d)	Amtsstruktur	nein	6	Jeweils maximal bis zu 3 Pkt. für die Anzahl der Einwohner u. Anzahl der Gemeinden in einem Amt. <table><tr><td>ab 15.000 Einwohner</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>ab 12000 Einwohner</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>ab 8000 Einwohner</td><td>1 Pkt.</td></tr><tr><td>unter 8000 Einwohner</td><td>0 Pkt.</td></tr></table> zuzüglich <table><tr><td>über 12 Gemeinden</td><td>0 Pkt.</td></tr><tr><td>über 10 Gemeinden</td><td>1 Pkt.</td></tr><tr><td>7 oder mehr Gemeinden</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>6 oder weniger Gemeinden</td><td>3 Pkt.</td></tr></table>	ab 15.000 Einwohner	3 Pkt.	ab 12000 Einwohner	2 Pkt.	ab 8000 Einwohner	1 Pkt.	unter 8000 Einwohner	0 Pkt.	über 12 Gemeinden	0 Pkt.	über 10 Gemeinden	1 Pkt.	7 oder mehr Gemeinden	2 Pkt.	6 oder weniger Gemeinden	3 Pkt.	die Zahl der Sozialversicherungspflichtigen innerhalb von drei Jahren (Juni 2014 bis Juni 2016) verändert hat. Daraus ergibt sich oben stehende Verteilung (s. Datenblatt). Mit Gebietsstand 01.01.2016 ergibt sich folgende Verteilung. (s. Datenblatt) <table><tr><th>Punkte</th><th>Ämter</th><th>Gemeinden</th></tr><tr><td>0 Punkte</td><td>2</td><td>29</td></tr><tr><td>1 Punkt</td><td>11</td><td>159</td></tr><tr><td>2 Punkte</td><td>18</td><td>203</td></tr><tr><td>3 Punkte</td><td>23</td><td>183</td></tr><tr><td>4 Punkte</td><td>17</td><td>101</td></tr><tr><td>5 Punkte</td><td>4</td><td>34</td></tr><tr><td>6 Punkte</td><td>1</td><td>4</td></tr></table> vgl. § 125 KV M-V	Punkte	Ämter	Gemeinden	0 Punkte	2	29	1 Punkt	11	159	2 Punkte	18	203	3 Punkte	23	183	4 Punkte	17	101	5 Punkte	4	34	6 Punkte	1	4
ab 15.000 Einwohner	3 Pkt.																																												
ab 12000 Einwohner	2 Pkt.																																												
ab 8000 Einwohner	1 Pkt.																																												
unter 8000 Einwohner	0 Pkt.																																												
über 12 Gemeinden	0 Pkt.																																												
über 10 Gemeinden	1 Pkt.																																												
7 oder mehr Gemeinden	2 Pkt.																																												
6 oder weniger Gemeinden	3 Pkt.																																												
Punkte	Ämter	Gemeinden																																											
0 Punkte	2	29																																											
1 Punkt	11	159																																											
2 Punkte	18	203																																											
3 Punkte	23	183																																											
4 Punkte	17	101																																											
5 Punkte	4	34																																											
6 Punkte	1	4																																											

Gägelow

	Einwohner 31.12.2015	2.521
	Anz. EW im Amt	8.396
	Anz. Gem. im Amt	9
K. I. a)	Punkte (0-10) pflichtige Selbstverw.	
K. I. b)	Punkte (0-8) freiwillige Selbstverw.	
K. I. c)	Punkte (0-7) Relation Kost./Aufg.	7
K. II. a)	Punkte (0-4) ehrenamtl. Engagemant	
K. II. b)	Punkte (0-3) gemeindl. Leben	
K. II. c)	Punkte (0-4) Vereinsleben	
K. II. d)	Anz. Begeg.-stätten	
	Punkte (0-4)	
K. II. e)	Punkte (0-4) bauliche Entwicklung	
K. II. f)	Zuzüge in 3 Jahren	426
	Zuzüge pro 100 EW	17
	Punkte (0-4)	2
K. II. g)	Punkte (0-2) Belange Behinderter	
K. III. a)	Wahlbeteil. 2014 in %	52,0
	Punkte (1-6)	4
K. III. b)	Verhältnis Mand./Kand.	12/22
	Punkte (0-5)	3
K. III. c)	Anz. BGM Kandidaten	2
	Punkte (0-3)	3
K. III. d)	Punkte (0-3) Widerst. gg. Verfassungsf.	
K. III. e)	Punkte (0-3) aktive polit. Strukturen	
K. III. f)	Anz. wicht. Entscheid.	>5
	Punkte (0-5)	5
K. IV. a)	Punkte (0-9) RUBIKON	7
K. IV. b)	Steuerkraft. /EW-3 Jahre (Ø 577,23 €)	792,38
	Punkte (0-5)	4
K. IV. c)	Entwicklung s.v.P. in %	-1,29%
	Punkte (0-5)	2
K. IV. d)	Punkte (0-6) Struktur des Amtes	3
	ERGEBNIS	
27.10.2016	Grundstr. A	280
27.10.2016	Grundstr. B	354

23.01.2017	Gewerbestr.	340
	Mitglieder im AA (soll)	3

Summe K I	7
Summe K II	2
Summe K III	15
Summe K IV	16
Gesamtsumme	40

Selbsteinschätzung der Gemeinden Nr. I. c)
Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben

Sitzungsgelder/ Aufwandsentschädigungen Gemeindevertretung	27.100,00 €
Aufwendungen gesamt Produktbereich 1-5	1.120.685,85 €
abzüglich Erträge zur Finanzierung dieser Aufgaben (z.B. Schulkosten, Kita-Gebühren)	
Afa gesamt voraussichtlich	657.900,00 €
abzüglich voraussichtl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	67.000,00 €
Nettaufwendungen gesamt	1.711.585,85 €
Effizienz in %	1,58%
Punkte:	7

Angaben beruhen auf vorläufiger Ergebnisrechnung 2016

Produktbereich 6 (Abgaben, Steuern, Kredite etc.) wird ausgeklammert, da diese Aufgaben seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar sind und die Amts- und Kreisumlage nicht mit einzubeziehen sind.

Gemeinde Gägelow

Beschlusssnummer	Beschlussdatum	Betreff
2012-082	27.03.2012	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Gägelow für das Gebiet im Ortszentrum Gressow (durch Teilaufhebung) hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
2012-083	27.03.2012	Beratung für die Auftragsvergabe für die Erneuerung des Sportbodens in der Turnhalle Proseken
2012-086	22.05.2012	6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gägelow-Mitte“ der Gemeinde Gägelow im vereinfachten Verfahren Hier: Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsverfahren
2012-088	22.05.2012	6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gägelow-Mitte“ der Gemeinde Gägelow im vereinfachten Verfahren Hier: Auftragsvergabe Planungsleistungen
2012-090	22.05.2012	Sanierung und Umgestaltung Gemeindehaus mit Jugendclub in Gägelow, Beschluss über die Auftragsvergabe der Planungsleistung
2012-102	18.09.2012	Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 in Gägelow – Mitte Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
2012-108	30.10.2012	Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 26.09.2012 zur außerplanmäßigen Auszahlung für das Bauvorhaben „Kita-Proseken- Außenanlagen“
2013-131	28.05.2013	Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen nach HOAI zur Straßenbaumaßnahme „Kirschenallee Proseken“
2013-133	30.04.2013	Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung auf 21502.09100000-006 (Ausstattung Computerkabinett Schule Proseken, Kauf EDV/Hardware-Ausstattung)
2013-140	27.08.2013	6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Gägelow“ Hier: Aufstellungsbeschluss
2013-142	27.08.2013	Bebauungsplan Nr. 11 „Wohngebiet Proseken Süd“ der Gemeinde Gägelow Hier: Aufstellungsbeschluss
2013-143	27.08.2013	Bebauungsplan Nr. 11 „Wohngebiet Proseken Süd“ der Gemeinde Gägelow Hier: Auftragsvergabe Planungsleistungen
2013-144	27.08.2013	6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Gägelow“ Hier: Auftragsvergabe und Planungsleistungen
2013-145	27.08.2013	6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Gägelow“ Hier: Beauftragung der Schalltechnischen Untersuchung

Beschlusnummer	Beschlussdatum	Betreff
2013-149	20.10.2013	Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 20.10.2013 zur Vereinbarung Ortsentwässerung Proseken (Schmutz- und Regenwasserleitungen, Wasserversorgung und Straßenbau Kirschenallee)
2013-158	18.11.2013	Beratung und Beschluss zur Umsetzung der Baumaßnahme: "Löschwasserversorgung (Zisterne) Stofferstorf"
2013-159	18.11.2013	Beratung und Beschluss zur Sanierung/ Neuanlage der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Weitendorf und Neu Weitendorf
2014-169	25.03.2014	Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen nach HOAI zur Baumaßnahme "Ländlicher Wegebau von Stofferstorf (B105) bis Anschluss Weitendorf
2014-170	25.03.2014	Nutzungsentgeltanpassung Kita Proseken
2014-172	25.03.2014	Beschaffung von Schulbüchern in Verantwortung der Schulleitung im Rahmen der durch den Schulträger übertragenen Haushaltsmittel
2014-173	25.03.2014	Beschaffung von Arbeitsheften in Verantwortung der Schulleitung im Rahmen der durch den Schulträger übertragenen Haushaltsmittel
2014-175	25.03.2014	Kauf eines Kompaktschleppers ISEKI TH 4365 mit Anbaugeräten
2014-182	29.04.2014	Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen nach HOAI zur Baumaßnahme "Ländlicher Wegebau von Stofferstorf (B105) bis Anschluss Weitendorf - Hier: Landschaftspflegerischer Begleitplan
2014-183	29.04.2014	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 "Wohngebiet Proseken Süd" der Gemeinde Gägelow Hier: Billigung des Vorentwurfes
2014-185	29.04.2014	Beschluss von außerplanmäßigen Auszahlungen: Planungsleistungen Bebauungsplan Nr. 11 "Wohngebiet Proseken Süd"
2014-186	29.04.2014	Beschluss von außerplanmäßigen Auszahlungen für die Erarbeitung der Genehmigungsplanung der gemeindlichen Windenergieanlage auf dem Grundstück Gemarkung Gägelow, Flur 1, Flurstück 103/1

Beschlusssnummer	Beschlussdatum	Betreff
2014-188	29.04.2014	Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens für ein Grundstück am östlichen Ortsrand von Proseken südlich der Hauptstraße (L01)
2014-191	23.09.2014	Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Auftragsvergabe "Lieferung von Spielgeräten für die Regionale Schule Proseken"
2014-205	01.07.2014	3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow Hier: Billigung des aktualisierten Vorentwurfes und Beschluss über die erneute frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
2014-206	22.07.2014	Gemeindezentrum Gägelow; Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen
2014-207	22.07.2014	Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme "Erneuerung der Zufahrt Trauerhalle Proseken"
2014-218	25.11.2014	Beschluss über die Überplanmäßige Auszahlung für das Produktsachkonto 21502.09600000-014 "Regionale Schule mit Grundschule Proseken – Gestaltung Schulhof"
2014-220	25.11.2014	Abschnittsbildungsbeschluss zur Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt des Ortsteils Proseken der Gemeinde Gägelow
2014-227	25.11.2014	Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Proseken in der Gemeinde Gägelow Hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2014-228	25.11.2014	Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen nach HOAI zur Baumaßnahme "Deckenerneuerung Gressow - Einmündung B 105"
2014-229	16.12.2014	Beschluss über die Beauftragung eines Rechtsbeistandes im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Wohngebiet Proseken Süd" der Gemeinde Gägelow
2015-239	24.02.2015	Bestätigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Baumaßnahme "Deckenerneuerung Gressow - Einmündung B 105"
2015-243	24.02.2015	Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen nach HOAI zur Baumaßnahme "Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Weitendorf und Jamel"
2013-144-1	24.02.2015	6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Gägelow" Hier: Auftragsvergabe Planungsleistung

Beschlusssnummer	Beschlussdatum	Betreff
2015-244	24.02.2015	6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Gägelow" der Gemeinde Gägelow Hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.08.2013
2015-245	24.02.2015	6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Gägelow" der Gemeinde Gägelow Hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2010-246	24.02.2015	7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Wohngebiet Gägelow-Mitte" der Gemeinde Gägelow Hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2015-247	24.02.2015	Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Proseken der Gemeinde Gägelow Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
2015-249	24.02.2015	Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Überplanmäßige Auszahlung für das PSK "Regionale Schule mit Grundschule Proseken – Unterhaltung Gebäude"
2015-250	24.02.2015	Beschluss über die außerplanmäßige Auszahlung für das Produktsachkonto 51101.14211000-041 "Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Umbau Gemeindezentrum Gägelow"
2015-253	24.03.2015	Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Auftragsvergabe "Abwasseranschluss Feuerwehr Proseken."
2015-254	24.03.2015	Bestätigung der Eilentscheidungen des Bürgermeisters über die Auftragsvergaben "Erneuerung Heizkessel für die Regionale Schule Proseken".
2015-261	28.04.2015	Beschluss zur Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Baumaßnahme "Ländlicher Wegebau von Stofferstorf (B105) bis Anschluss Weitendorf
2015-266	26.05.2015	Beschluss über die Auftragsvergabe "Lieferung von Spielgeräten für die Regionale Schule Proseken"
2015-267	30.06.2015	Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 28.05.2015 zur Auftragsvergabe von Lieferleistungen nach VOL "Erwerb von Spielgeräten"

Beschlusssnummer	Beschlussdatum	Betreff
2015-271	30.06.2015	Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Gägelow" der Gemeinde Gägelow Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
2015-275	30.06.2015	Kauf eines neuen Rasenaufsmähers ISEKI SXG 323 HL und eines Böckmann PKW-Anhänger Dreiseitenkipper DK-AL 3718/30
2015-282	29.09.2015	Beschluss zur Zusammenlegung aller Grabmale der Kriegsgräber und der unmittelbar durch Kriegs- und Gewaltherrschaft zu Tode gekommenen
2015-289	24.11.2015	Beschluss zur Auftragsvergabe zur Lieferung von Spielgeräten und Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung
2016-293	23.02.2016	Beschluss zur Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Baumaßnahme "Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Weitendorf und Jamel auf energieeffiziente LED-Leuchten"
2016-302	26.04.2016	Sanierung und Umbau ehemals Gaststätte "Aldino", Birnenallee 1 in Proseken, Beschluss über die Auftragsvergabe der Planungsleistung
2016-303	26.04.2016	Beseitigung der im Rahmen der Brandverhütungsschau festgestellten Mängel des vorbeugenden Brandschutzes in der Regionalen Schule Proseken, Beschluss über die Auftragsvergabe der Planungsleistung
2016-304	26.04.2016	Breitbandausbau; Grundsatzbeschluss zur Bereitstellung eines Eigenanteils zur Beantragung von Fördermitteln
2016-307	26.04.2016	Beschluss zur Auftragsvergabe zur Lieferung von Spielgeräten
2016-311	12.09.2016	Änderung des Beschlusses vom 28.06.2016 zur VO/13GV/2016-311 zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2016-321	12.09.2016	Vergabe der Trägerschaft für die Maßnahme "Jugendsozialarbeit" (Jugendtreff) in der Gemeinde Gägelow
2016-324	12.09.2016	Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen nach VOL zur Baumaßnahme "Renaturierung Gewässerbiotop an der Dorfstraße in Gägelow"
2016-325	29.11.2016	Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen nach VOL zur Baumaßnahme "Straßenunterhaltung Marktstraße Gägelow und Dorfstraße Stofferstorf"

Beschlusssnummer	Beschlussdatum	Betreff
2016-326	29.11.2016	Bestätigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Baumaßnahme "Straßenunterhaltung Marktstraße Gägelow und Dorfstraße Stofferstorf"
2016-332	29.11.2016	Weiterführung des Nutzungsvertrages Kita Proseken
2016-335	29.11.2016	Antrag des TSV Gägelow auf Gebührenbefreiung für Kinder- und Jugendsportgruppen und Gebührenermäßigung für Erwachsenensportgruppen zur Nutzung der kommunalen Sporthalle
2016-337	29.11.2016	Vereinbarung zur Regelung der Durchführung des Projektes "Jugendclub Gägelow" (Personalkostenzuschuss durch die Gemeinde)
2017-340	31.01.2017	Beschluss zur Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Baumaßnahme "Renaturierung Gewässerbiotop an der Dorfstraße in Gägelow"
2017-341	31.01.2017	Beschluss zur Auftragsvergabe für die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes
2017-343	31.01.2017	Antrag des Förderkreises JUL gGmbH auf Gebührenermäßigung für die Nutzung der Sporthalle Proseken im Schuljahr 2016/17
2017-344	31.01.2017	Abbruch und Beräumung "Hühnerberg Proseken"
2017-345	31.01.2017	Beschluss zur Auftragsvergabe und zur Finanzierung
		Abschluss eines neuen Leasingvertrages für einen Kleintransporter-Dreiseitenkipper für die Gemeindearbeiter